

Änderung der Richtlinien über die Gewährung von Zuschüssen der Stadt Gummersbach zur Durchführung von Jugendfahrten und Ferienlagern im In- und Ausland (internationalen Begegnungsmaßnahmen) sowie Feriennaherholungsmaßnahmen**Beratungsfolge:**

Datum	Gremium
05.06.2024	Jugendhilfeausschuss

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, die im Anhang befindlichen Richtlinien über die Gewährung von städtischen Zuschüssen zur Durchführung von Jugendfahrten und Ferienlagern im In- und Ausland (internationale Begegnungsmaßnahmen) sowie Feriennaherholungsmaßnahmen.

Begründung:**Zu 3.2**

Die Aktualisierung des Sachverhaltes ist notwendig, da der Grundwehrdienst bzw. der Zivildienst nicht mehr abgebildet werden können. Der Bundesfreiwilligendienst und auch das freiwillige soziale Jahr gehören zur Ergänzung von Tätigkeiten der jungen Erwachsenen und werden in der Bezuschussung berücksichtigt.

Zu 4.10

Da eine Förderung von Leitern und Betreuern nur durch Vorlage des erweiterten Führungszeugnis bewilligt wird, gehört die Trägervereinbarung mit in die Aufzählung, deren Inhalt die Prüfung und Vorhaltung des erw. Führungszeugnis beinhaltet.

Zu 5.1; 5.2; 5.3; 8.2

Die Anpassung der Zuschüsse soll in Folge der Anpassung der umliegenden Städte erfolgen. Die Erhöhung der Zuschüsse erzielt einen wichtigen Beitrag, um Freizeiten, internationale Begegnungen und Naherholungsmaßnahmen für Kinder und Jugendliche aus Gummersbach zu sichern. Die Erfahrungen der Kinder bei internationalen Begegnungen, in anderen Ländern und mit verschiedensten Teilnehmenden erweitert u.a. den Horizont ihres Sozialverhalten, der kulturellen, sowie politischen Bildung.

Teilnehmende bekommen aktuell 3,50 € je Verpflegungstag, ab 2025 den Betrag von 5,30 €.

Leitung, Betreuung und Küchenpersonal bekommen aktuell 6,00 € je Verpflegungstag, ab 2025 den Betrag von 15,00 €.

Die Anpassung erfolgt analog zu der Erhöhung des Oberbergischen Kreis.

Die Richtlinien werden zum 01.01.2025 angepasst. Der Ansatz von 24.000 € im städtischen Haushalt wird sich aufgrund der angepassten Richtlinien zum Jahr 2025 um 14.000 € erhöhen.

Anlage/n:

- Richtlinien über die Gewährung von Zuschüssen der Stadt Gummersbach zur Durchführung von Jugendfahrten und Ferienlagern im In- und Ausland (Internationale Begegnungsmaßnahmen) sowie Feriennaherholungsmaßnahmen